

### 1) Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Definition der Stadtregion - Probleme bei der Abgrenzung (momentan: es muss eine Kooperation zwischen Stadt und Umlandgemeinden sein)
- Städtische Dimension wird oft missverstanden - Stadt innerhalb der Verwaltungsgrenze - Stadtregion als funktional verwobener Raum
- Individuelle Größe sollte nicht vorgegeben werden - der Raum muss sehr breit und offen fixiert werden (eventuell nur ein Teil der Stadtregion, Gemeinden im Umland v.a. interessensbezogen, thematisch) Kein Zwang zur ITI
- Größenklassen von Städten (20.000/ 30.000 EW) einziehen als Abgrenzung zum ländlichen Raum - Unterscheidung zu Zielen der ländlichen Entwicklung
- Verstärkte Zusammenarbeit im Stadtumlandbereich - ev. durch finanzielle Anreize → 5% für städtische Maßnahmen, räumliche Abgrenzung?
- Kleinere und mittlere Städte im ländlichen Raum sollen ebenfalls mit einbezogen werden (Bsp. Bezirkshauptstädte) - Öffnen des Programms Wettbewerb und Beschäftigung - enge Verknüpfung der Programme, um „Lücken“ in den Regionen zu schließen
- Offenheit für Kooperationen im Rahmen von vorhandenen Strukturen - Nicht noch eine Ebene/ Verwaltungsstruktur einziehen - zusätzlich zu LEADER, Stadtumlandmanagement etc.
- Regional Governance: Prozessfunktion, Organisation zur Unterstützung zur Umsetzung (prozessensteuernd, motivierend)
- Auf lokaler Ebene zeigen, was EU-Programme leisten können - Netzwerkarbeit ist nicht greifbar für Politiker, Bevölkerung
- Themen platzieren, die für Städte wichtig sind, und aus EU-Geldern kofinanziert werden - gemeinsames Programm aller österreichischen Städte
- Verteilungskampf zwischen städtischen und ländlichen Regionen - 5% der EFRE-Mittel für die städtische Dimension können nicht alle Themen abdecken
- Konkreten Fokus auf integrierte Stadtentwicklungsprojekte legen - Stadtumlandverkehr, Denkmalschutz, Leerstände etc. - städtische Zentren stärken
- Kern des Erfolgs: Siedlungsentwicklung und postfossiler Regionalverkehr

## **2) Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?**

- Ziel der partnerschaftlichen Vereinbarung: Verteilung der Gelder hängt davon ab, was die österreichischen Prioritäten sind - Gelder aus ELER und EFRE können unterschiedlich verteilt werden (wo sollen die Mittel prioritär verteilt werden?)
- 9 Finanztöpfe in den Bundesländern - Programm das länderspezifische Themenfelder hat, daher Landesstellen einbinden - Themen vorbringen eventuell durch den Städtebund
- Grundsätzliche Themen, die in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt werden, müssen Problematiken/ Thematiken in allen Bundesländern abdecken. (Wien wie Vorarlberg), z.B.: Kreativwirtschaft, Energie, Ressourcen, Kommunikationsinfrastruktur, etc.
- ITI: Indikatoren und Vorteile etc. müssen definiert werden, was sind Unterschiede zu anderen Programmen, aber: Integrierte Stadtentwicklung ist mehr als das Smart City Konzept

### **Kernaussagen:**

- Keine vorherige Abgrenzung der Stadtregionen, um Themen flexibel einbringen zu können
- Stadtumlandkooperation soll kein verpflichtendes Instrument sein, integrierte Stadtentwicklung soll sowohl in der Stadt als auch in der Region umgesetzt werden können
- Städte und Stadtregionen sollen auch vom großen Budget des EFRE profitieren
- Keine Reduktion auf einzelne Aspekte des Smart Cities Konzepts - finanzieller Anreiz zur Umsetzung
- Nachhaltige Stadtentwicklung und Governance als Begleitinstrument
- Rechtzeitige Klärung, wer in den Bundesländern an der Umsetzung beteiligt sein wird

**Name des / der ThemeneinbringerIn: Hr. Hinterberger (NEW ENERGY Capital Invest GmbH)**

### **Mitwirkende (optional):**

**Fr. Amann (inforelais), Fr. Zuckerstätter-Semela (Stadt-Umland Management Wien-NÖ), Hr. Lefenda (Pöchhacker Innovation Consulting GmbH), Hr. Weber (Stadt Wien), Hr. Lichtenegger (Wien, MA 18), Hr. Ablasser (Stadt Graz), Hr. Rakobitsch (Land Kärnten), Fr. Golob (RMÖ Regionalmanagement Ö), Hr. Knötig (Land OÖ), Hr. Goulet (EK), Hr. Schremmer (OIR), Fr. Lutz (Tourismusbank), Hr. Höss (BMVIT)**